

Anlage 01 zur VO/0982/13

Würdigung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am 22.10.12 und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange vom 14.9 bis 16.10.12

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

1.1 Stellungnahmen zur geplanten Erschließung über die Leibuschstraße

Es wird von vielen Teilnehmern die geplante Erschließung über die Leibuschstraße aufgrund der Straßenbreite sowie eines nicht vorhandenen Fußweges bemängelt.

Zudem diene die Leibuschstraße auch als Fußweg für die Schulkinder der Grundschule Dieckerhoffstraße. Aufgrund des fehlenden Fußweges und des Verkehrsaufkommens durch einen fünfzügigen Kindergarten sieht man die Sicherheit der Schulkinder gefährdet.

In unmittelbarer Nachbarschaft zur geplanten Kita befindet sich eine Spedition. Durch die großen LKWS wird nach Meinung eines Bürgers, die geplante Verkehrsführung nicht funktionieren.

Berücksichtigung:

Die geplante Kindertagesstätte (Spielplatzhaus) an der Leibuschstraße liegt an einer Sackgasse. Dieser Bereich ist als Mischverkehrsfläche ausgebaut, d.h. es gibt keine Fußwege und die Straßenbreite ist eingeschränkt, damit nicht zu schnell gefahren wird. Die Leibuschstraße und Dieckhoffstraße sind über einen Fußweg verbunden. Der Weg führt über das Gelände des Spielplatzes. Diese Fußwegeverbindung soll nach Fertigstellung der Kita weiterhin möglich sein. Im Bereich der Kita wird der Fußgänger auf einem separatem Fußweg geführt, dieser endet auf der Mischverkehrsfläche Leibuschstraße. Ein separater Gehweg ist in der Mischverkehrsfläche nicht nötig.

Zurzeit handelt es sich bei der Leibuschstraße um eine städtische Privatstraße. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans soll die Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und entsprechend ausgeschildert werden.

Das angrenzende Speditionsunternehmen liegt mit seiner Einfahrt nicht in der Sackgasse, an die die geplante Kita angeschlossen werden soll, so dass es in diesem Bereich zu keinem Begegnungsverkehr zwischen LKW und PKW kommen wird.

Aufgrund der beschriebenen Maßnahmen kann eine Gefährdung der Schulkinder ausgeschlossen werden.

1.2 Stellungnahmen zur Stellplatzanzahl

Die geplanten 15 Stellplätze reichen zu den Stoßzeiten nach Meinung vieler Bürgerinnen und Bürger nicht für einen fünfzügigen Kindergarten aus.

Berücksichtigung: Die Stadt Wuppertal richtet sich bei der Anzahl der Stellplätze nach der Stellplatzverordnung NRW. Danach muss ein Stellplatz je 20 – 30 Kinder, mindestens jedoch 2 Stellplätze nachgewiesen werden. Bei einer fünfgruppigen Einrichtung mit 100-120 Kindern müssen dementsprechend maximal 5 bis 6 Stellplätze nachgewiesen werden.

Für die geplante Kita sind insgesamt 15 Stellplätze eingeplant. 4 bis 5 Stellplätze sind für die Angestellten geplant, die restlichen 9 bis 10 Stellplätze sollen den Eltern zur Verfügung stehen. Folglich sind mehr Stellplätze geplant als eigentlich bauordnungsrechtlich gefordert werden können. Die Anzahl wird als ausreichend erachtet.

1.3 Stellungnahme zur Standortwahl der geplanten Kita

Folgende Fragen wurden gestellt: Warum wurde gerade dieses Grundstück ausgewählt, gab es Alternativstandorte, wurde nach dem tatsächlichen Bedarf geplant.

Im Umkreis von 500 m gibt es eine Häufung von Kindergärten, weiter im Osten sei das Angebot dagegen rar. Es wird der Bedarf einer fünfgruppigen Einrichtung in Langerfeld angezweifelt.

Berücksichtigung:

Das Grundstück des ehemaligen Spielplatzhauses wurde ausgewählt, weil es sich um ein städtisches Grundstück handelt, welches von der Größe, der Topografie und der zentralen Lage als Kindertagesstätte geeignet und zeitnah, wenn die bauplanerischen Voraussetzungen geschaffen sind, zu bebauen ist.

Eine Agglomeration von Kitas in diesem Bereich von Langerfeld ließ sich aufgrund der zeitlichen Zielvorstellung zur Umsetzung der benötigten Kitaplätze und aufgrund des Mangels an anderen geeigneten Grundstücken nicht vermeiden.

Außerdem steht das jetzige Spielplatzhaus seit 2 Jahren leer und ist sehr kostenintensiv. Für eine fünfgruppige Einrichtung eignet sich das Gebäude aufgrund der zu kleinen Nutzfläche leider nicht, weshalb mit einem Neubau geplant wird.

Der höhere Bedarf an Tagesstättengruppen ist durch das neue Kinderbildungsgesetz entstanden, danach haben Kinder ab einem Jahr vom 01.08.2013 an einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, wodurch eine zügige Realisierung von zusätzlichen Kitaplätzen wünschenswert ist. Insgesamt fehlen in Wuppertal ca. 1000 Betreuungsplätze, davon entfallen auf Langerfeld 2 bis 5 Gruppen.

Des Weiteren sind kleinere Einrichtungen nicht wirtschaftlich zu betreiben. Es ist angedacht eine kleine Einrichtung in der Flexstraße zu schließen und diese wegfallenden Kita-Gruppen in die Einrichtung Leibuschstr. zu integrieren.

1.4 Stellungnahmen zu den ausgehenden Lärmemissionen des Spielplatzes und der Kita

Eine Bürgerin beschwert sich über den Lärm des vorhandenen Kinderspielplatzes und die zusätzliche Belastung durch den geplanten Kindergarten.

Ein anderer Bürger wünscht sich dagegen, dass der Spielplatz erhalten bleibt, da er von vielen Familien als Erholungsgebiet genutzt wird.

Berücksichtigung:

Die Umgebung der geplanten Kita ist im Bebauungsplan als allgemeines Wohngebiet festgesetzt und weist diesen Charakter in der Örtlichkeit auch auf. Im allgemeinen Wohngebiet sind Kitas gem. der Baunutzungsverordnung generell zulässig.

Am 26.05.2011 wurde vom Bundestag die Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) beschlossen. Mit der Änderung des BImSchG soll klargestellt werden, dass „Kinderlärm“, der von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen hervorgerufen wird, im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen verursacht und als sozialverträglich beurteilt wird. Zur Jahreswende 2012/2013 soll eine Novellierung der Baunutzungsverordnung beschlossen werden, so dass Kitas künftig auch in reinen Wohngebiet generell zulässig sein sollen.

Die Spielplatzfläche wird durch den Neubau der Kita verkleinert. Die wegfallenden Spielgeräte, vor allem Sandkästen, werden auf der Restfläche des Spielplatzes jedoch neu errichtet. Es ist nicht geplant, die Spielplatzfläche weiter zu verkleinern.

1.5 Wer ist der Investor/ Warum gab es keine Ausschreibung?

Berücksichtigung:

Bislang gibt es keinen festen Investor für die geplante Kita an der Leibuschstraße. Die Fläche wird im Frühjahr 2013 öffentlich durch das Gebäudemanagement ausgeschrieben. Ein Angebotsbebauungsplan wird zeitgleich vorbereitet.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

2.1 Stellungnahme: Geologischer Dienst NRW 26.09.12:

Der Baugrund im Untersuchungsraum ist verkarstungsfähiges Gestein (Givet / Massenkalk / Devon). Daher sind unterirdische Hohlräume und Erdfälle nicht auszuschließen. Es werden entsprechende Baugrunduntersuchungen empfohlen.

Berücksichtigung: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Bebauungsplan eingetragen.

2.2 Stellungnahme: Kampfmittelbeseitigungsdienst 26.09.12:

Es liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht vor. Es wird empfohlen eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.

Berücksichtigung: Die Stellungnahme wird berücksichtigt und im Bebauungsplan als Hinweis aufgenommen.